

Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit der Tatsache umzugehen, dass der Straßenbelag des Hochweges im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der HES, Abschnitt 3 b 2, vollständig zerstört wird?

Im Rahmen v. g. Bauarbeiten werden täglich Erdmassen mit LKW's (40 Tonnen je LKW) und dies über den ganzen Tag hinweg ohne Pause über den Hochweg transportiert. Für diesen Schwerlastverkehr ist die Anliegerstraße nicht ausgelegt. Schon jetzt zeigen sich erhebliche Risse in der Fahrbahndecke aus Beton, auch in den Bereichen, die erst vor wenigen Jahren im Zuge der Errichtung des Hochwegsammlers neu betoniert wurden.

Nach Fertigstellung der HES ist damit zu rechnen, dass der Straßenbelag aus Beton vollständig zerstört sein wird.

Deshalb fragen wir: Wird die Straße nach Fertigstellung der HES wieder hergestellt?

---

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### 1. Nutzung des Hochweges als Baustellenzufahrt

Der Hochweg ist nicht als offizielle Baustellenzufahrt für das Baulos 9a ausgewiesen. Gemäß Baubeschreibung der Ausschreibungsunterlagen soll die Zufahrt zur Baustelle über die Delitzscher Straße bzw. über die HES (aus Richtung Süden) erfolgen.

Mit Beginn der Erdmassentransporte für die Rampen 8.1 und 8.2 stellte die Bauüberwachung fest, dass der Hochweg als Zufahrt zum Baufeld genutzt wurde. Der Auftragnehmer (AN) wurde in der Baubesprechung am 04.09.2008 darauf hingewiesen, dass zur Befahrung der Baustelle nur die offiziellen Zufahrten (vgl. oben) zu nutzen sind. In der Baubesprechung am 11.09.2008 gab der AN zu Protokoll, dass der Aushub aus der Grundwasserwanne nicht über den Hochweg, sondern durch das Baufeld transportiert wird.

In der Baubesprechung am 16.10.2008 wurde der AN hinsichtlich der Anfrage der Stadträte zur Stellungnahme aufgefordert. Der AN stellte fest, dass trotz entsprechender Belehrung der Fuhrunternehmer immer wieder Fahrzeuge den Hochweg nutzen würden. Der AN wurde aufgefordert, noch am gleichen Tag eine Absperrung des Hochweges vorzunehmen, die zwar noch den Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet, jedoch keinen Kfz-Verkehr mehr zulässt.

##### 2. Beschädigung des Hochweges durch den Baustellenverkehr

Die Betonfahrbahn des Hochweges wies bereits vor Beginn der Baumaßnahme Unregelmäßigkeiten und Risse auf. Durch den AN wurde am 06.08.2008 - vor Beginn der Baustellentransporte - eine Beweissicherung durchgeführt. Danach ist die „Betonstraße erheblich beschädigt, starker Abrieb, Risse, Flicker“, diese Aussage ist durch zwei Bilder untersetzt.

Der AN wurde angewiesen, den Hochweg maschinell zu kehren, da bei Kontrollen eine Verschmutzung der Fahrbahn festgestellt wurde.

##### 3. Wiederherstellung des Hochweges nach Fertigstellung der HES

Im Rahmen der vertraglichen Regelungen der Baumaßnahme HES, Baulos 9a, hat die Baufirma bei nachweislichen Schäden zu ihren Lasten den Urzustand (gemäß

Beweissicherung) wieder herzustellen. Die Bauleitung führt weiterhin Kontrollen durch. Zum Abschluss der Straßenbauarbeiten - vsl. im November 2009 - findet die Schlussbegehung zur Beweissicherung statt und es wird über erforderliche Maßnahmen entschieden.

Nachweisbare Schäden wird die Verwaltung beseitigen lassen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**